

zurückgehen. Daher müssen die Bearbeiter des öfteren *lectiones variae* diskutieren bzw. anmerken oder von anderen Ausgaben bevorzugte Lesarten zugrunde legen, wobei die CSEL-Edition de facto nur noch den formalen Bezugspunkt für Seite und Zeile des Textes bildet.

Die Anlage der „Specimina“ als Lose-Blatt-Sammlung hat Vor- und Nachteile. Außer dem Vorzug, bei der Bearbeitung der Lemmata nicht an die alphabetische Reihenfolge gebunden zu sein, könnte sich künftig auch die Möglichkeit als vorteilhaft erweisen, ursprünglich nicht vorgesehene Lemmata nachzutragen oder einzelne Artikel gegen eine erweiterte bzw. überarbeitete Fassung auszutauschen. Dagegen ist die Handhabung des Ordners eher umständlich und die Blätter reißen in der Lochung leicht aus. Auch trägt die separate Paginierung der Lemmata nicht gerade zur Übersichtlichkeit des Lexikons bei.

Diese kritischen Anmerkungen sollen jedoch nicht über die geleistete sorgfältige philologische Arbeit hinwegtäuschen. Die „Specimina“ bilden trotz der Begrenzung der Textbasis auf die Editionen des Wiener Corpus ein wertvolles Hilfsmittel nicht nur für die Erforschung der Sprache Augustins, sondern ebenso der spätantiken Latinität und des frühchristlichen Lateins. Philologen, Historiker und Theologen werden immer wieder dankbar auf diese Publikation zurückgreifen, die eine willkommene philologische Ergänzung zum parallel erscheinenden, als Begriffs- und Reallexikon konzipierten Würzburger Augustinus-Lexikon darstellt. Michael Durst

MARCEL ALBERT: *Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus, 1639–1651*. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen (= Römische Quartalschrift, Supplementheft 44). – Rom–Freiburg–Wien: Herder 1988. 300 S.

Kein zweiter unter den Kölner Nuntien hat so sehr das Interesse der Historiker gefunden wie Fabio Chigi. Diese Beachtung verdankt er zweifellos seiner späteren Wahl zum Papst (Alexander VII.), vor allem aber dem Umstand, daß sein umfangreicher schriftlicher Nachlaß fast vollständig erhalten ist. Zudem war der zwölfjährige Deutschlandaufenthalt des gewandten Diplomaten von zwei welt- und kirchengeschichtlich bedeutungsvollen Ereignissen geprägt: 1640 erschien in Löwen der „Augustinus“ des C. Jansenius; acht Jahre später endete der Dreißigjährige Krieg mit dem Westfälischen Frieden.

Um die Erforschung von Chigis Teilnahme an den Friedensverhandlungen haben sich insbesondere G. Incisa della Rocchetta, V. Kybal und K. Repgen verdient gemacht. A. Legrand und L. Ceysens hingegen veröffentlichten 1957 287 Dokumente aus der antijansenistischen Korrespondenz des Nuntius. Die hier vorgelegte Darstellung von Chigis Haltung in den Anfängen des Jansenismus wertet diese Quellen und zahlreiche bisher un-

bekannte Archivalia aus. Zwei vorangestellte Kapitel: „Fabio Chigi – Bischof von Nardò und Diplomat“ „Cornelius Jansenius – Bischof von Ypern und Theologe“ bieten ausführliche biographische Angaben zu Chigi und Jansenius. Darüber hinaus geben sie Aufschluß über die Arbeitsweise der römischen Kurie unter Urban VIII. und das theologische Anliegen der jansenistischen Gnadenlehre. So wird deutlich, welche „subjektive Interessenslage“ Chigi im Einsatz für die „objektiven Gesamtinteressen Roms“ (G. Lutz) leitete.

Die Zuständigkeit für Löwen, wo die Auseinandersetzungen um den „Augustinus“ entstanden, lag bei der Brüsseler Internuntiat. Deren Verwalter, zuerst der karrierebedachte Stravius, dann der minderbegabte Bichi, unterstanden der Aufsicht Chigis, dem folglich eine entscheidende Mittlerrolle zwischen Rom und den streitenden Theologen zukam.

Der Nuntius suchte einen Kompromiß zu erzielen, ohne jedoch eine genaue Kenntnis der theologischen Sachlage und der komplizierten politischen bzw. juristischen Verhältnisse in den spanischen Niederlanden zu besitzen. Von dem Kölner Jesuiten van der Vecken höchst einseitig beraten, scheiterte er schließlich teils an der Hartnäckigkeit der belgischen Jansenisten und Antijansenisten, teils an der Uneinsichtigkeit des römischen Inquisitionsassessors Albizzi.

1643 verbot die Bulle „In eminenti“ sowohl den „Augustinus“ wie alle Gegenschriften. Ungewollt mehrte Chigi die Zweifel an der Echtheit dieses Dokumentes, indem er im offiziellen Kölner Neudruck mehrere redaktionelle und orthographische Fehler der römischen Originalausgabe korrigierte. Während die Publikation der Bulle in den spanischen Niederlanden auf größten Widerstand traf, schwere Spannungen zwischen Rom, Brüssel und Madrid hervorrief und jahrelang wirkungslos blieb, konnte Chigi sie in der Kölner Nuntiat ohne Schwierigkeiten veröffentlichen und so ein Übergreifen des Streites in die Reichskirche verhindern. Vorbeugend überwachte er die Kölner Universität und hielt engen Kontakt zu den Ordensoberen. Strengere Maßnahmen schienen ihm nötig, als belgische Oratorianer in Köln eine Niederlassung gründeten, als der Kreuzherr Xheneumont in Emmerich und der Franziskaner Bertrand in Aachen verbotene Thesen über die Gnade verteidigten und zuletzt auch das Brüsseler Priesterseminar in die Auseinandersetzungen geriet.

Als Chigi 1651 nach Rom zurückgerufen wurde, hinterließ er die Kölner Nuntiat in geordnetem Zustand. Für die dramatische Entwicklung in den spanischen Niederlanden konnte er nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den Verhandlungen mit den führenden Jansenisten hatte ihm zu wenig Verhandlungsspielraum zur Verfügung gestanden, als daß ernsthafte Aussichten auf Erfolg hätten bestehen können. Der eigentliche Verhandlungsgegenstand, nämlich die augustiniische Gnadenlehre des Jansenius, traf so sehr in die Herzmitte der theologischen Fragestellungen des 17. Jahrhunderts, daß weder das Verhandlungsgeschick eines päpstlichen Di-

plomaten noch der Einsatz höchster kirchlicher und staatlicher Autorität die darüber entflammte Diskussion beenden konnten. Selbstanzeige

LAJOS PASZTOR: *La Segreteria di Stato e il suo Archivio 1814–1833*, 2 Bde. (= Päpste und Papsttum 23, I/II). – Stuttgart: Anton Hiersemann Verlag 1984/86. X u. 564 S.

Im Jahre 1954 schrieb K. Repgen in einer Denkschrift, daß der Anteil des Papstes, des Kardinalnepoten und der Beamten des Staatssekretariates an den politisch entscheidenden Weisungen und Instruktionen der Kurie nur auf der Grundlage der Durchsicht des gesamten Quellenmaterials erfolgen könne. Nur so sei es möglich, den Geschäftsgang des politisch maßgebenden Staatssekretariats kennenzulernen. A. Kraus hat dann diesen Weg beschritten und 1964 seine grundlegende Arbeit über das Staatssekretariat unter Urban VIII. vorgelegt. Während seitens der Görres-Gesellschaft außerdem nur noch die Arbeit von J. Semmler über das Staatssekretariat unter Gregor XV. erschien, die Erforschung dieser päpstlichen Zentralbehörde im übrigen aber ins Stocken geriet, hat der mittlerweile emeritierte Archivar am Vatikanischen Archiv, L. Pasztor, der 1949 mit dem Archiv des Staatssekretariats befaßt wurde, seitdem mehrere wertvolle Studien herausgebracht, nämlich den Aufsatz „La Congregazione Ecclesiastica degli affari Straordinari tra il 1814 e il 1850“, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 6 (1968) 191–318, die „Guida delle fonti per la storia dell’America Latina negli archivi della Santa Sede e negli archivi ecclesiastici d’Italia“ (Città del Vaticano 1970), und schließlich die „Guida delle fonti per la storia dell’Africa a Sud del Sahara negli archivi della Santa Sede e negli archivi ecclesiastici d’Italia“ (Zug 1983). Diese Veröffentlichungen bilden heute unerläßliche Hilfsmittel für jeden, der das Archivgut der komplizierten Behörde konsultiert. Das hier anzuzeigende Werk bildet nun die reife Frucht vieljähriger Beschäftigung Pasztors mit der Materie. Es schöpft aus intimer Sachkenntnis und stellt sein Sujet souverän dar.

Der erste der drei Teile des ersten Bandes ist der Funktion und den Aufgaben des Staatssekretariates unter den Päpsten Pius VII., Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI. (bis 1833) gewidmet. Hier zeigt sich gleich der Vorzug dieser Darstellung, die auf genauester Quellenkenntnis beruht, die nicht bei der Wiederholung von Geschäftsordnungen stehen bleibt, sondern das Funktionieren dieser mit weitestgehenden Kompetenzen ausgestatteten Behörde bzw. der Behördenchefs selbst in den Kontext des jeweiligen Pontifikates und der Eigenart des jeweiligen Papstes und seiner politischen Optionen stellt. Pasztor wägt sorgfältig ab, schildert das ewige Spiel der Kräfte und belegt seine Ausführungen aus den Quellen. Von aller Hofhistoriographie ist er weit entfernt.

Der zweite Teil ist der Zusammensetzung, der Organisation und dem Funktionieren der Behörde gewidmet. Hier erfährt man genaueres über die